

Informationen zur EINSCHULUNGSUNTERSUCHUNG



Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

Das wichtigste Ziel der Einschulungsuntersuchung ist:
„Zeit gewinnen für die Förderung unserer Kinder!“

Wir sind für Sie da



Gesundheitsamt Rottweil
Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Bismarckstraße 19
78628 Rottweil

Die ESU ist für alle Kinder mit Erstwohnsitz in Baden-Württemberg gesetzlich verpflichtend und findet in zwei Schritten statt.

Im vorletzten Kindergartenjahr - Schritt 1:

Mit Schritt 1 im vorletzten Kindergartenjahr vor der termingerechten Einschulung bleibt im letzten Kindergartenjahr Zeit für vielleicht notwendige Fördermaßnahmen.

Wer macht was?

Die Eltern

erklären sich bereit:

- für die Befragung der Erzieher/-innen
- für den Informationsaustausch mit Erzieher/-innen, Lehrer/-innen und Ärztin / Arzt

und legen bereit:

- Impfbuch bzw. eine schriftliche Erklärung, dass Ihr Kind nicht geimpft ist (Vorlage verpflichtend)
- gelbes Früherkennungsheft
- Elternfragebogen (freiwillig)
- wichtige Befunde aus früheren Untersuchungen
- bei Brillenträgern: Brille nicht vergessen



Quelle: Gemeinsamer
Bundesausschuss

Quelle: bvki

Die Erzieherin / der Erzieher

füllt den Fragebogen zur kindlichen Entwicklung für 4-5-jährige Kinder aus.

Die Medizinische Assistentin / der Medizinische Assistent des Gesundheitsamtes

führt bei allen Kindern im Landkreis eine **Basisuntersuchung** („Screening“) durch. In der Basisuntersuchung soll der Gesundheits- und Entwicklungsstand des Kindes festgestellt werden. Es geht bei diesem Termin nicht um die Frage der „Schulfähigkeit“.

Falls eine Förderung notwendig ist, bleibt noch genügend Zeit diese einzuleiten. Die Basisuntersuchung findet in der Regel in der Kindertageseinrichtung statt. Die medizinische Assistentin / der Medizinische Assistent überprüft folgende Entwicklungsbereiche:

- Körpergröße und Körpergewicht
- Sehen und Hören
- Motorik
- Sprache
- Malentwicklung
- Mengenerfassung
- Verhalten

Ergeben sich aus der Untersuchung besondere Fragestellungen, werden diese im Detail mit der Ärztin / dem Arzt des Gesundheitsamtes besprochen.

Zögern Sie nicht Fragen zu stellen, insbesondere, wenn möglicher Förderbedarf bei Ihrem Kind besteht, um sich über Möglichkeiten der Förderungen zu informieren.

Die Ärztin / der Arzt des Gesundheitsamtes

- entscheidet über weitere Untersuchungen und führt sie teilweise selbst durch
- veranlasst die Durchführung eines Sprachentwicklungstestes (SETK 3-5) bei Kindern mit auffälligen Ergebnissen im Sprachscreening
- berät Eltern über Fördermaßnahmen in der Familie

Falls eine ärztliche Untersuchung und/oder SETK 3-5 notwendig ist, findet diese nach Einladung bei einem obligatorischen Termin im Gesundheitsamt statt.

Im letzten Kindergartenjahr - Schritt 2:

Bei Schritt 2 steht bei allen Kindern die Schulfähigkeit aus schulärztlicher Sicht im Mittelpunkt. Dabei findet nach Einladung ein obligatorischer Termin im Gesundheitsamt statt.

Wer macht was?

Die Erzieher/-innen

füllen den Fragebogen für 6-jährige Kinder zur weiteren kindlichen Entwicklung aus.

Die Eltern

können eine ärztliche Beratung veranlassen, falls sie Fragen zur Schulfähigkeit haben.

Die Kooperationslehrer/-innen bzw. Schulleiter/-innen

veranlassen auf Antrag die schulärztliche Beurteilung bei den Kindern, deren Schulfähigkeit gefährdet erscheint.

Das Gesundheitsamt

veranlasst die Untersuchung bei Kindern, die in Schritt 1 auffällig waren und bei allen Kindern die im letzten Kindergartenjahr keine Kindertageseinrichtung besuchen.

Die Ärztin / der Arzt des Gesundheitsamtes

- entscheidet über weitere Untersuchungen
- führt weitere Untersuchungen befundorientiert durch bei
 - ausgewählten Kindern aus Schritt 1
 - Kindern mit erstmals ungünstiger Entwicklung im letzten Kindergartenjahr
 - Kindern ohne Kindergartenbesuch
- berät Eltern bei Bedarf ausführlich
- erstellt einen Bericht für
 - die Eltern
 - die Schule
 - den Kindergarten
 - den Kinderarzt / Kinderärztin



Anfahrt:

Falls Sie mit Ihrem Kind eine Einladung für das Gesundheitsamt bekommen, finden Sie uns im Landratsamt Rottweil, Stadionstraße 5, 78628 Rottweil. Bitte klingeln Sie bei „Gesundheitsamt Schulabteilung“, wir holen Sie dann ab.

